

Kämmerer Peter Michael Soénius (Stadt Köln) antwortet, im Bereich der Investitionen habe man natürlich erhebliche Mittel bekommen. In Köln gebe es gegenüber vielen anderen Kommunen die besondere Situation, dass man in erheblicher Weise auch Plätze vorgehalten habe, die man entsprechend dem Wunsch der Eltern nun „umwidme“. Er könne im Moment aber keine konkrete Gesamtsumme nennen. Hier sei ein Bündel von Maßnahmen zu berücksichtigen.

Vorsitzende Anke Brunn möchte wie Abgeordneter Körfges erfahren, wie viel an zusätzlichen Kosten aufgrund der Veränderungen im Kindertagesstättenbereich auf die Stadt Köln zukämen. Schließlich wolle sie wissen, was es die Stadt kosten würde, wenn das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gehalten würde. – Da diese beiden Fragen gerade bei der Stadt durchgerechnet würden, bittet **Kämmerer Peter Michael Soénius (Stadt Köln)** darum, beides schriftlich nachreichen zu dürfen.

Abschließend bedankt sich **Vorsitzende Anke Brunn** bei Kämmerer Peter Michael Soénius für seine Auskünfte bezüglich der kommunalen Finanzlage im Allgemeinen und der Stadt Köln im Besonderen mit einer Landtagsmünze.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1000

a) Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung

Einführungsbericht Vorlage 14/295

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) erstattet den als **Anlage 1** wiedergegebenen Bericht zum Einzelplan 20.

Anschließend trägt der Minister weiter vor:

Vielleicht darf ich, weil Sie das gestern auch angeregt hatten, an dieser Stelle an paar Bemerkungen zu einer Ergänzungsvorlage machen, die sicherlich kommen wird.

Beim Personalhaushalt überprüfen wir alle dargestellten Zu- und Abgänge und alle kw-Vermerke. Dadurch wird es diverse Korrekturbedürfnisse geben, die jedoch keine monetären Auswirkungen haben werden.

In allen Fällen besteht mit den Ressorts Einvernehmen hinsichtlich der erforderlichen Änderungen. Wir werden wohl vier neue Planstellen für Richterinnen und Richter für das Landgericht Düsseldorf, und zwar zwei für Wirtschaftsstraftaten und zwei für Patentsachen, etatisieren.

Im Sachhaushalt wird es verschiedene kleinere Änderungen geben. Beim Einzelplan 03 werden sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer um 5 Millionen € erhöhen; dementsprechend werden auch die Ausgaben um 5 Millionen € erhöht werden. Beim Grundstücksfonds wird es zu einer Ergänzung kommen. Auch bei der Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten und beim PPP-Projekt Ulmer Höhe wird es ebenfalls zu Ergänzungen kommen.

Es kann sodann zu Veränderungen bei den Energiekosten im Wissenschaftsressort kommen, weil wir auf dem Gebiet Kostenentwicklungen haben, die in diesem Bereich besonders durchschlagen. Beim MUNLV werden zur Tierseuchenbekämpfung – Vogelgrippe – kleinere Veränderungen vorgenommen. Es wird sicherlich auch Ausgabenerhöhungen für die Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes geben.

Das sind im Wesentlichen die Änderungen, so wie sich nach dem heutigen Stand darstellen.

Auf Frage der **Vorsitzenden Anke Brunn** teilt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** mit, die Ergänzungsvorlage werde am 21. März im Kabinett beraten und auf jeden Fall zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. März vorliegen.

(Pause von 9:55 Uhr bis 10:10 Uhr)

Rüdiger Sagel (GRÜNE) führt aus, seine Fraktion teile die Auffassung des Finanzministers nicht, sondern halte den Haushaltsentwurf für sozial ungerecht, ökologisch unausgewogen und an Klientelpolitik orientiert. Er wolle heute nur zu einigen Punkten Stellung nehmen.

Der Finanzminister habe dargelegt, dass die Nettoneuverschuldung 2006 5,89 Milliarden € betragen werde und damit gegenüber dem Vorjahr um rund 1,5 Milliarden € zurückgeführt werde. Dazu müsse er deutlich feststellen, dass die Landesregierung mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2005 die Nettoneuverschuldung des vorigen Jahres um mehr als 2 Milliarden € in die Höhe getrieben habe. Das sei nach seiner Auffassung deshalb geschehen, damit die Landesregierung alles, was sie anschließend tue, als Haushaltskonsolidierung darstellen könne.

Wenn man sich das Ist des vergangenen Jahres ansehe, stelle sich heraus, dass sich der Nachtragshaushalt nicht bewahrheitet habe. Die Nettoneuverschuldung sei im Ergebnis um rund 700 Millionen € niedriger ausgefallen als von der Landesregierung veranschlagt, was positiv sei, aber auch belege, dass die Landesregierung alles getan habe, die Neuverschuldung zunächst an eine möglichst hohe Grenze zu bringen.

Wenn man von der Istverschuldung des Jahres 2005 die beim BLB und bei der BVG erzielten Effekte abziehe, ergebe sich, dass die Nettoneuverschuldung des Jahres 2005 unter der für 2006 vorgesehenen Nettoneuverschuldung gelegen hätte.

Des Weiteren habe der Finanzminister von einer „Kultur des Verzichts“ geredet und damit die an vielen Stellen beabsichtigten Kürzungen begründet. Auf der anderen Seite seien aber in vielen Bereichen des Haushalts Mehrausgaben vorgesehen: Es werde ei-

ne Klientelpolitik in der Weise betriebe, dass zum Beispiel bei den Landwirtschaftskammern 17 Millionen € und beim Flughafen Münster/Osnabrück 11 Millionen € draufgepackt würden. Auf diese Weise drehe die Landesregierung die Verschuldungsspirale weiter in die Höhe. In der mittelfristigen Finanzplanung werde als Ziel für 2009 eine Verschuldung des Landes von 132,6 Milliarden € bilanziert.

Von Haushaltskonsolidierung könne deshalb keine Rede sein. Die Landesregierung nehme vielmehr eine Neuverteilung vor, und zwar zulasten des Kinder- und Jugendbereichs, bei dem – im Widerspruch zu den im Wahlkampf gegebenen Versprechungen – massiv gekürzt werde.

Seine Fraktion sehe auch die von der Landesregierung angegebenen Zinsbelastungen sehr kritisch. Wenn es nicht bei der momentan günstigen Zinsrate bleibe, kämen dadurch eine Menge Probleme auf das Land zu. Ähnliches gelte für das Wirtschaftswachstum. Er sei gespannt, ob sich die prognostizierten Zahlen für 2006 bewahrheiten.

Im Haushaltsentwurf vermisse er konkrete Hinweise darauf, wie die Landesregierung dem großen Problem der Arbeitslosigkeit begegnen wolle. Bei dem Technologie- und Innovationsprogramm – TIP –, dem aus seiner Sicht wichtigsten Programm, das für eine Wirtschaftsbelebung sorgen könne, werde erheblich gekürzt. Stattdessen würden beim Straßenbau und beim Flughafenausbau Erhöhungen vorgenommen. Von daher könne er in der Wirtschaftspolitik keine belebenden Elemente erkennen. Er befürchte, dass die Arbeitslosigkeit nicht gesenkt werde, sondern auf dem hohen Niveau bleiben oder sogar, wenn er sich die Emscher-Lippe-Region ansehe, noch ansteigen werde.

Vorsitzende Anke Brunn ruft sodann die Kapitel des Einzelplans 20 zur Beratung auf. Wortmeldungen ergeben sich zu folgenden Kapiteln.

Kapitel 20 010: Steuern

Martin Börschel (SPD) bezieht sich erstens auf die Darstellung im Einführungsbericht des Finanzministeriums – Vorlage 14/295, Seite 3 –, dass die Steuerfinanzierungsquote im Jahre 2006 bei 72,1 % liegen werde, im Jahre 2005 aber nur 67,2 % betragen habe; damit werde suggeriert, dass diese Quote um fast 5 % erhöht werden könne. Er wüsste vom Finanzminister gern, wie hoch die Steuerfinanzierungsquote im Jahre 2005 ohne Berücksichtigung der vom Kollegen Sagel bereits angesprochenen Sondereffekte sei.

Zweitens spricht der Redner die ebenfalls auf Seite 3 der Vorlage und in dem heutigen Bericht des Finanzministers dargestellte Steigerung der Steuereinnahmen um 605 Millionen €, also um 1,8 %, an und fragt, um wie viel sich die Einnahmen 2006 gegenüber dem Ist des Jahres 2005 – und zwar in absoluten Zahlen und prozentual – erhöhten und ob die Landesregierung beabsichtige, diesen Tatbestand in einer Ergänzung zum Haushaltsentwurf zu berücksichtigen.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) antwortet auf die erste Frage, bezogen auf das Istergebnis betrage die Steuerfinanzierungsquote 2005 68,6 %. Selbstverständlich könnte man für einen Vergleich der Haushaltsjahre aus jedem Haushalt die Besonderheiten herausrechnen. Bezogen auf die Haushalte 2005 und 2006 gebe es aber nicht nur die Zuführungen an BLB und die BVG, sondern eine Fülle weiterer Besonderheiten, etwa dass bei den Hochschulen eine Bilanzverjüngung stattgefunden habe und die Ausgaben aus Beiträgen Dritter nicht mehr veranschlagt würden und dass sich die Abrechnungstechnik des Steuerverbundes geändert habe.

Um nicht beliebig das heraus- und hereinzurechnen, was man jeweils als Besonderheit ansehe, gebe es ein übereinstimmendes Schema des Finanzplanungsrates, das von „bereinigten Ausgaben“ spreche und vorsehe, bestimmte Positionen wie Tilgungsausgaben abzusetzen. Dieses Schema lege das Finanzministerium seiner Betrachtung zugrunde.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) bestätigt, dass es eine Menge Sonderfaktoren gebe, die man abziehen oder draufrechnen könnte. Seines Erachtens bringe es aber nicht viel, sich die jeweils eigene Position wechselseitig vorzuhalten. Für entscheidend halte er, wie die Nettoneuverschuldung abgesenkt werde. Ob man für 2005 von 7,4 Milliarden € oder 6,6 Milliarden € ausgehe – im Jahre 2006 gehe die mit 5,88 Milliarden € veranschlagte Neuverschuldung jedenfalls herunter.

Auf Herrn Börschels Frage nach einer weiteren Haushaltsergänzung teilt der Minister mit, die Landesregierung werde, wenn die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai 2006 vorlägen, eventuell eine zweite Ergänzungsvorlage einbringen. Dabei bestehe die Absicht, etwaige Steuermehreinnahmen voll für die Rückführung der Neuverschuldung zu nutzen.

Die Frage nach dem Zuwachs der Steuereinnahmen 2006 bezogen auf das Ist 2005 beantwortet **MDgt Dr. Rüdiger Messal (FM)** dahin gehend, dass die Steuereinnahmen 2006 bei 34,7 Millionen € gelegen hätten. Verglichen damit bedeute der Haushaltsansatz 2006 eine Steigerung um 0,7 %.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) teilt ergänzend mit, im Januar 2006 seien die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, weil bestimmte Abrechnungen, die schon für den Dezember erwartet worden seien, das Ergebnis belastet hätten. Der Februar werde wieder besser ausfallen.

Kapitel 20 020: Allgemeine Bewilligungen

Titel 123 50: Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten

Angesichts der Absenkung des Ansatzes von 20,3 Millionen € auf 17 Millionen € möchte **Martin Börschel (SPD)**, ob sich am Verteilungsschlüssel etwas geändert habe, ob

die Landesregierung beabsichtige, die Verteilkriterien zu ändern, oder welche anderen Gründe es dafür gebe.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) legt dar, die Reduzierung basiere auf den Isteinnahmen des Jahres 2005. Sie seien auf 14,1 Millionen € zurückgegangen. Eine Änderung des Verteilungsmodus habe nicht stattgefunden und sei auch nicht beabsichtigt.

Titel 919 10: Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsfonds ...“

Thomas Eiskirch (SPD) fragt, ob beabsichtigt sei, für jede Person, die ins Beamtenverhältnis übernommen werde, für jeden Monat 500 € einzuzahlen, oder ob die Rückstellungen nur in dem Haushaltsjahr gebildet würden, in dem die Einstellung erfolge.

Die Landesregierung werde für jede Person, die ab dem 1. Januar 2006 neu eingestellt werde, für jeden Kalendermonat 500 € einzahlen, antwortet **Minister Dr. Helmut Linsen (FM)**. Damit werde das Budget dieser Jahre zusätzlich belastet, statt die Haushalte in 30 oder 40 Jahren damit zu belasten. Die Landesregierung beabsichtige, das so weiterzuführen, wie es der Landtag Anfang letzten Jahres beschlossen habe.

Titel 971 10: Unvorhergesehenes

Martin Börschel (SPD) fragt sich, warum hier 500.000 € ausgebracht würden, obwohl 2004 keine Istaussgaben angefallen seien, und wüsste gern, wie die Landesregierung die weitere Entwicklung einschätze. – Bei dem Titel werde nie eine Istaussgabe stehen, entgegnet **MDgt Dr. Günter Berg (FM)**. Er diene für unvorhergesehene – über- oder außerplanmäßige – Ausgaben als Deckung. Es sei eine Art Verstärkungstitel. Die Istaussgabe erscheine dort, wo sie nach der Ordnung des Haushaltsplans hingehöre.

Titel 612 60: Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Absatz 2 des Grundgesetzes

Hierzu merkt **Martin Börschel (SPD)** an, am 15. Dezember 2005 sei vom Finanzminister im Plenum dargelegt worden, dass die Landesregierung eine Nachveranschlagung von 400 Millionen € für notwendig erachte. Etwa zwei Wochen später – nach Abschluss des Haushaltsjahres – habe sich herausgestellt, dass 85 Millionen € nicht verausgabt worden seien. Ihn interessiere, ab wann bekannt gewesen sei, dass diese 85 Millionen € 2005 nicht verausgabt würden und möglicherweise das Haushaltsjahr 2006 damit belastet werde.

MDgt Dr. Rüdiger Messal (FM) antwortet, die Position Nordrhein-Westfalens im Länderfinanzausgleich hänge nicht nur von der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen, sondern auch von der Entwicklung der Steuereinnahmen in den anderen Ländern ab. Insofern könne das Jahresergebnis erst vorliegen, wenn die Ergebnisse aller anderen

Länder bekannt seien. Erst dann könne auch festgestellt werden, welche Nachzahlungen möglicherweise für 2005 noch geleistet werden müssten. Das Ergebnis für 2005 habe nach seiner Erinnerung erst im Februar festgestanden.

Martin Börschel (SPD) meint sich zu erinnern, dass die Abrechnung schon früher bekannt gegeben worden sei, und wüsste gerne genauer, zu welchem Zeitpunkt der Erkenntnisgewinn hinsichtlich der nicht mehr benötigten 85 Millionen € bei der Landesregierung eingetreten sei. – **MDgt Dr. Rüdiger Messal (FM)** wird schriftlich nachreichen, wann die Ergebnisse des letzten Quartals 2005 vorgelegen hätten.

b) Text des Haushaltsgesetzes 2006 und des Haushaltsstrukturgesetzes

Vorlage 14/285

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) trägt zunächst den als **Anlage 2** wiedergegebenen Bericht zu den wichtigsten Veränderungen des Haushaltsgesetzes gegenüber dem Haushaltsgesetz der Jahre 2004/2005 vor.

Zur Einzelberatung ruft **Vorsitzende Anke Brunn** den Text des Haushaltsgesetzes paragrafenweise auf. Zu folgenden Paragraphen ergeben sich Wortmeldungen.

§ 2: Kreditmittel

Gisela Walsken (SPD) weist darauf hin, dass in § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2004/2005 vorgesehen gewesen sei, auch Einnahmen aus Kreditrahmenverträgen zur Deckung von Haushaltsausgaben zu verwenden. Sie wüsste gern, warum diese Regelung im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2006 nicht mehr enthalten sei. – **MDgt Dr. Günter Berg (FM)** legt dar, die Kreditrahmenverträge seien nicht ausgenutzt worden, sodass die Vorschrift im Zuge der Bereinigung entfalle.

§ 6: Planstellen/Stellen

Harald Schartau (SPD) bemerkt, auch wenn der Unterausschuss „Personal“ ansonsten über die §§ 6 bis 9 diskutiere, wolle er einen Aspekt ansprechen, weil er meine, dass die Rechte des Ausschusses dadurch beschnitten würden.

§ 6 Abs. 5 ermächtige die Ressorts für ihren Geschäftsbereich, Leerstellen einzurichten. Bislang habe der Haushalts- und Finanzausschuss die Möglichkeit gehabt, in Abstimmung mit dem Finanzministerium bei der Einrichtung von Leerstellen in bestimmtem Umfang mitzubestimmen. Er frage sich, ob künftig wirklich jedes Ressort nach Belieben Leerstellen einrichten können sollte und der Ausschuss und der Finanzminister dabei nichts mehr zu sagen hätten.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) bestätigt das; das sei eine wesentliche Vereinfachung. Jedes Ressort könne Leerstellen einrichten, allerdings nicht nach Belieben, sondern nur dann, wenn Sonderurlaub gewährt worden sei. Ob ein berechtigtes Anliegen für den Sonderurlaub vorliege, müsse natürlich vorher geprüft werden.

Anlass für die Ermächtigung der Ressorts zur Einrichtung von Leerstellen sei, dass jetzt flächendeckend budgetiert werde. Anders als früher könne jetzt durch die Einrichtung von Leerstellen keine zusätzliche finanzielle Belastung des Landes entstehen. Wenn eine Leerstelle in Anspruch genommen werde, weil jemand zurückkomme, müsse diese Person zwar vorübergehend aus der Leerstelle bezahlt werden; aufgrund der Deckelung müssten diese Personalausgaben aber in irgendeiner Form anderswo eingespart werden.

Gisela Walsken (SPD) erinnert daran, dass noch vor kurzem insbesondere von der FDP-Fraktion gefordert worden sei, dass das Parlament ein besonderes Auge auf die Einrichtung von Leerstellen haben sollte. Theoretisch könne sie die von Dr. Berg vorgelegte Begründung nachvollziehen. Sie frage sich allerdings, was dann geschehe, wenn es sich beispielsweise um eine B7-Stelle handle und das Budget für die Bezahlung nicht ausreiche.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) gibt dazu den generellen Hinweis, im Zusammenhang mit der Personalausgabenbudgetierung sei in **§ 6 Abs. 1** sogar vorgesehen, dass bis zu 10 % der Planstellen in eine Planstelle der nächst höheren Besoldungsgruppe umgewandelt werden könnten. Das müsse aber im Rahmen des Budgets aufgefangen werden. Diese Veränderungen in der Wertigkeit könnten einen viel größeren Umfang annehmen als das, was aus den wenigen Leerstellen geleistet werden müsse. Mehr Geld gebe es aber auch dafür nicht. Das alles sei der Preis der Flexibilität.

Harald Schartau (SPD) kann dem Finanzminister und auch dem Ausschuss nur den Rat geben, sich das Recht nicht aus der Hand nehmen zu lassen. Die Ausweisung einer Leerstelle und die Rückkehr der betreffenden Person habe nicht unbedingt etwas mit dem Personalbudget eines Haushaltsjahres zu tun, sondern könne sich in verschiedenen Jahren abspielen. Es sei nicht auszuschließen, dass ein Ressortchef Leerstellen ausweise und die Leute in der Wirtschaft platziere nach dem Motto: Was im nächsten Jahr oder nach der nächsten Wahl passiert, ist mir egal; dann habe ich keine Verantwortung mehr dafür. – Hier werde möglicherweise viel Masse aufgebaut, was nichts mit Vereinfachung zu tun habe, sondern nur zusätzliche Probleme heraufbeschwöre.

Gisela Walsken (SPD) greift den Hinweis von Dr. Berg auf, dass 10 % der Stellen mit einer höheren Wertigkeit ausgestattet werden könnten. Aus Budgetierungsgesichtspunkten sei das richtig; es frage sich sogar, warum eine Begrenzung auf 10 % vorgenommen werde. Auf der anderen Seite sei es in vielen Bereichen sicherlich sehr problematisch, wenn zugunsten einer besseren Dotierung höherwertiger Stellen Personal abgebaut werde. Sie wüsste gern, wie die Landesregierung diese Tendenz einschätze.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) erläutert, die Landesregierung wolle sich mit der 10%-Regelung – als Einstieg – nicht völlig von der Verbindlichkeit der Planstellen lösen. Bei der Haushaltsaufstellung sei es aber so, dass nur der monetäre Betrag gelte. Die Begrenzung auf 10 % sei eine Vorsichtsmaßnahme.

Der Redner gibt Herrn Schartau Recht, dass die Einrichtung einer Leerstelle über das Haushaltsjahr hinaus wirken könne; es bestehe sicherlich auch die Gefahr, dass in höherem Maße davon Gebrauch gemacht werde. Andererseits sei eine Begrenzung dadurch gegeben, dass das berechnete Interesse an der Gewährung von Sonderurlaub nachgewiesen werden müsse. Auch wenn etwa ein B7-Beamter Sonderurlaub erhalte, um für fünf Jahre in der Wirtschaft zu arbeiten, müsse man bei der Frage, ob Sonderurlaub aus dienstlichen Gründen gewährt werden könne, den Hebel ansetzen.

Im Übrigen habe das Mittelvolumen, das für Leerstellen abgeflossen sei, in der Vergangenheit immer unter 10 Millionen € gelegen. Das finanzielle Risiko für den Gesamthaushalt sei also relativ gering gewesen.

Gisela Walsken (SPD) möchte erstens wissen, wer über die Ausschöpfung der 10%-Regelung entscheide.

Zweitens gibt sie zu bedenken, dass in der Vergangenheit immer eine Einbindung des Parlaments durch die Befassung des Unterausschusses „Personal“ stattgefunden habe. Sie bittet zu überlegen, ob es nicht sinnvoll sei, wenn dieser in Zukunft zumindest über ein wie auch immer strukturiertes Berichtswesen davon Kenntnis erlange.

Drittens sei festzustellen, dass der Unterausschuss „Personal“ in der Vergangenheit die Einrichtung von Leerstellen des Öfteren kritisch hinterfragt habe; Frau Freimuth habe sogar gefordert, die entsprechenden Regelungen zu verschärfen. Auch diesbezüglich sollte man über eine Parlamentsbefassung nachdenken. Sie würde gerne sicherstellen, dass diese Entwicklungen nicht vollständig am Parlament vorbeigingen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) ist etwas verwundert über die Debatte. Er habe geglaubt, bei der früheren Regierungsfraktion SPD sei die Frage der Budgetierung abschließend beantwortet. Für die größere Beweglichkeit müssten die Ressorts ja eine Flexibilitätsdividende von 0,5 % bezahlen. Man könne nicht die Vorteile der Budgetierung in Anspruch nehmen, aber gleichzeitig alles weiterhin reglementieren wollen. Dahinter stecke auch die Philosophie, dass mehr Verantwortung nach unten abgegeben werden müsse. Wenn man den nachgeordneten Einheiten nicht mehr zutraue, werde man die Verhältnisse im Land nie ändern.

Harald Schartau (SPD) entgegnet, das ermuntere ihn nicht, dem Minister noch einmal einen Gefallen zu tun. Das Theater werde der Finanzminister haben.

Auch **Gisela Walsken (SPD)** betont, es gehe nicht um eine Kontroverse mit der Regierung, sondern um die Frage, ob sich das Parlament einen Gefallen tue, das so weit zu öffnen, ohne eine Möglichkeit zu haben, das noch zu überschauen. Budgetierung heiße ja nicht, dass das Parlament sich aus allem heraushalten müsse. Andere Parlamente

hätten schon die Erfahrung gemacht, dass es Wege gebe, das Parlament zu informieren, und dass das manchmal auch sinnvoll sei.

Immerhin seien unerwünschte Entwicklungen vorstellbar, die das Parlament dann ohnehin erfahre, etwa wenn es aufgrund der Leerstelleninanspruchnahme zu einer Budgetüberschreitung komme. Insofern gehe es um die Frage, ob ein Korrektiv nicht sinnvoll sein könne. Wenn der Finanzminister grundsätzlich das Vertrauen in die Budgetierung hätte, das er zum Ausdruck gebracht habe, könnte er doch die Höherbewertungen ganz freigeben und brauchte sie nicht auf 10 % zu begrenzen.

Vielleicht sei es möglich, über das Thema an anderer Stelle, beispielsweise in der Ob-leuterunde, weiter zu diskutieren. Ihr sei schon wichtig, dass das Parlament zumindest erfahre, was in diesem Bereich passiere.

Angela Freimuth (FDP) ist bei den Fragen von Frau Walsken und den Antworten des Finanzminister deutlich geworden, das sich das Parlament noch nicht intensiv genug damit auseinandergesetzt habe, welche Berichts-anforderungen gestellt werden müssten, um die parlamentarische Kontrolle bei der Budgetierung sicherzustellen. Der Landtag sollte das parallel zur Einführung der Budgetierung zügig klären. Die Bedenken, die Frau Walsken vorgetragen habe, hätten die Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss in der Vergangenheit geteilt. Sie halte es auch für richtig, dass das Parlament die Möglichkeiten der Überprüfung zunächst nicht vollständig aus der Hand gebe.

Die Abgeordnete äußert die Bitte, sich im Ob-leutegespräch und in der Arbeitsgruppe Haushaltsrecht sehr bald Gedanken darüber zu machen, welche Berichts-anforderungen das Parlament habe, um die parlamentarische Kontrolle auch begleitend zur Budgetierung sicherzustellen. Der Minister habe sicherlich Recht, dass das Parlament nicht weiterhin alles reglementieren könne; auf der anderen Seite habe Frau Walsken aber auch Recht, was das Interesse des Parlaments an Kontroll- und Korrekturmöglichkeiten angehe.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) macht darauf aufmerksam, dass alle vorgenommenen Änderungen hinsichtlich der Besoldungsstruktur mit dem nächsten Haushalt dem Parlament dargestellt würden. Eine haushaltsbegleitende Überprüfung sei auch eine Ex-Post-Überprüfung; sie sei nur zeitnäher.

Gisela Walsken (SPD) erwidert, bislang habe das Parlament, zumindest der Unterausschuss „Personal“, einen Überblick über die Leerstellensituation gehabt. Es gehe um die Frage, ob man diese Informationen auch künftig brauche; damit könne sich die Arbeitsgruppe Haushaltsrecht noch einmal befassen.

Die Rednerin spricht dann **§ 6 Abs. 4** an, wonach mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen oder Stellen mit einem kw-Vermerk eingerichtet werden könnten, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt würden. Sie wüsste gern, ob das heiße, dass Stellen, die aus Drittmitteln finanziert würden, am Parlament vorbei eingerichtet werden könnten.

§ 6 Abs. 4 hat nach Angaben von **MDgt Dr. Günter Berg (FM)** den Zweck, das sogenannte Twinning zu ermöglichen. Es gebe ein Partnerschaftsprogramm, in dessen Rahmen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung in osteuropäische Staaten abgeordnet würden, um dort beim Aufbau einer Verwaltung zu helfen. Dieses Programm werde voll aus EU-Mitteln finanziert. Es gehe hier um wenige Fälle; ihm seien zurzeit nur zwei bekannt. Die Vorschrift diene dazu, das haushaltsrechtlich sauber abzuwickeln. Vergleichbar sei das mit einer Leerstelle; sie laufe aber nur so lange, wie die Mittel in voller Höhe von Dritten kämen.

Gisela Walsken (SPD) fragt weiter, ob die mit **§ 6 Abs. 9** eröffnete Möglichkeit, schulformübergreifend Deckungsmöglichkeiten zu schaffen, sich auf alle Planstellen oder nur auf die Eingangssämer beziehe.

Die Vorschrift trage der Demographie Rechnung, erwidert **MDgt Dr. Günter Berg (FM)**; denn die Zahl der Schülerinnen und Schüler bewege sich wie in Wellen von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II. Um die notwendige Flexibilität zu haben, sollten Lehrerstellen zum Beispiel von der Grundschule ins Gymnasium umgesetzt werden können. Wenn Grundschullehrer, die nach A 12 besoldet würden, die Befähigung hätten, nach A 13 besoldet zu werden, müssten auch sie diese Bezahlung bekommen, wenn sie am Gymnasium arbeiteten. Das werde mit dieser Vorschrift ermöglicht.

Allerdings dürfe dabei das Budget nicht überschritten werden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Budgets zunächst pro Kapitel, also pro Schulform, bemessen seien. Wenn in einem Kapitel die Mittel nicht ausreichten, sei vorgesehen, einen einzelplanbezogenen Ausgleich durchzuführen.

Thomas Eiskirch (SPD) führt ein weiteres Beispiel dafür an, dass Parlamentsrechte möglicherweise beschnitten würden. In **§ 6 Abs. 11** werde das Finanzministerium ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich zum Beispiel durch Anpassung an das Tarifvertragsrecht ergäben. Er habe dem Einzelplan 20 entnommen, dass dort 70 Millionen € für potenzielle Tarifierhöhungen ausgebracht worden seien, und er frage sich, ob das Finanzministerium dann, wenn diese 70 Millionen € nicht ausreichen sollten, durch § 6 Abs. 11 ermächtigt werde, solche Veränderungen aus dem Haushalt zu begleichen, ohne einen Etat einzubringen oder das Parlament in anderer Weise damit zu befassen.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) legt dar, § 6 Abs. 11 diene dazu, Änderungen im Tarifsystern, die zum Beispiel auf Bundesebene mit den Kommunen vereinbart worden seien, seitens des Landes zu übernehmen.

Die im Einzelplan 20 ausgebrachten 70 Millionen €, die Herr Eiskirch angesprochen habe, hätten mehrere Funktionen. Sie dienten unter anderem dazu, die gerade besprochenen Risiken zu begrenzen, die bei der Einführung der Personalausgabenbudgetierung aufträten; er erinnere auch daran, dass sich die 0,5 %, die den Ressorts – außer Schule – abgenommen worden seien, auf 35 Millionen € beliefen. In einem gewissen Ausmaß dienten die 70 Millionen € auch für lineare Erhöhungen im Bereich des Tarif-

rechts, die nicht beeinflussbar seien. Im Bereich des Beamtenrechts bleibe es dabei, das keine Erhöhungen stattfänden.

§ 8: Stellenbesetzungssperre

§ 9: kw-Vermerke

Gisela Walsken (SPD) bemerkt, die Planstellen und Stellen, die mit dem zweiten Nachtrag 2005 eingerichtet worden seien, sollten laut **§ 8 Nr. 6** nicht unter die Stellenbesetzungssperre fallen. Das heiÙe ja wohl, das die „Vertrauten“-Stellen in der Staatskanzlei noch nicht alle besetzt seien und sich die Regierung deren Besetzung offen halten wolle.

Laut **§ 9 Abs. 2** sollten die mit dem zweiten Nachtrag eingerichteten Stellen auch von der Realisierung von kw-Vermerken ausgenommen werden. Die Landesregierung habe jedoch versichert, dass die zusätzlichen Stellen spätestens 2010 wieder wegfallen sollten. Sie frage sich, ob das möglicherweise mit § 9 Abs. 2 aufgehoben werden solle.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) führt zur Stellenbesetzungssperre aus, die Ausnahmemöglichkeiten würden nach dem Haushaltsgesetzentwurf 2006 sehr stark eingeschränkt, nämlich von bislang 13 auf sieben Tatbestände zurückgeführt. Es treffe zu, dass die 91 Stellen, die im Zuge der Regierungsneubildung geschaffen worden seien, von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen würden. Damit werde eine politische Vorgabe umgesetzt.

§ 9 Abs. 2 betreffe die kw-Vermerke, die bei dem Volumen von rund 33.000 Stellen ausgebracht würden, die von der 1,5-prozentigen Kürzung betroffen seien.

Die mit dem zweiten Nachtrag eingerichteten Stellen dürften jedenfalls alle besetzt werden. Das halte er auch für vertretbar, weil zum Teil bereits Stellen dafür abgesetzt worden seien und die übrigen Stellen einen kw-Vermerk zum 31.12.2010 erhielten.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) bittet Frau Walsken zu akzeptieren, dass es das Normalste von der Welt sei, wenn bei einem Apparat von 430.000 beschäftigten Menschen bei einem Regierungswechsel netto 60 Personen zusätzlich eingestellt würden. Vielleicht überzeuge sie, dass Minister Müntefering in seinem Berliner Ressort allein 19 Personen zusätzlich eingestellt habe.

Gisela Walsken (SPD) fragt weiter, ob § 8 Nr. 4 so zu verstehen, dass künftig an den Hochschulen auch die Stellen, die nicht dem wissenschaftlichen Personal zuzuordnen seien, generell von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen würden. – **MDgt Dr. Günter Berg (FM)** bejaht. Vom Kabinett sei das so entschieden worden.

§§ 18 bis 23: Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

Harald Schartau (SPD) fragt, ob die Garantie, die das Land für die neuen Studienkredite übernehme, im Haushalt keine Berücksichtigung finden müsse. Er frage sich, aus welchem Haushaltstitel das Land die Ausgaben bezahlen werde, die anfielen, weil das Land für die von der NRW-Bank gewährten Kredite in der Gewährleistung stehe.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) antwortet, es sei vorgesehen, dass 23 % der Studiengebühren in einen Fonds eingezahlt würden. Aus diesem werde das bezahlt; das geschehe also außerhalb des Landeshaushalts.

Nach Abschluss der Beratungen des Haushaltsgesetzes äußert **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** die Bitte, um Hinblick auf die anstehenden Berichterstattergespräche Vorab-Protokolle über die Beratungen der Einzelpläne 02, 11 und 15 zu erstellen.

3 Verschiedenes

Vorsitzende Anke Brunn gibt die bereits feststehenden Termine der Berichterstattergespräche bekannt und bittet, die noch ausstehenden Termine umgehend festzusetzen.

Abschließend dankt sie noch einmal den Kölner Gastgebern für die freundliche Aufnahme und weist auf das für 12:00 Uhr anberaumte Pressegespräch hin.

gez. Anke Brunn

Vorsitzende

2 Anlagen

beh/25.04.2006/26.04.2006

196

Dr. Helmut Linssen
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Es gilt das gesprochene Wort

16. Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses
am 10.03.2006

TOP 2

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz
zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushalts-
strukturgesetz 2006);

hier: TOP 2b) Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung

Anrede,

I. Allgemeines

Die im Haushaltsjahr 2006 im Einzelplan 20 etatisierten Einnahmen und Ausgaben habe ich mit meinem Einführungsbericht vom 22.02.2006 im Einzelnen erläutert. Meine Ausführungen möchte ich daher auf einige Schwerpunkte beschränken:

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 2006

in Einnahmen mit	rd. 41,6 Mrd. EUR
und in Ausgaben mit	rd. 12,2 Mrd. EUR
ab. Der Überschuss beträgt somit	rd. 29,4 Mrd. EUR

Die Einnahmen des Einzelplans 20 nehmen gegenüber 2005 um rd. **2,25** Mrd. EUR ab, das sind **- 5,1** v.H.; die Ausgaben reduzieren sich um rd. **1,8** Mrd. EUR, das sind **- 12,8** v.H.

Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt, die als Einnahme bei Kapitel 20 650 Titel 325 00 etatisiert wird, beläuft sich auf 6.026,2 Mio. EUR.

Die Nettoneuverschuldung im NRW-Landeshaushalt insgesamt, das heißt der Saldo aus

Schuldenaufnahme am Kreditmarkt
zuzüglich Schuldenaufnahme bei Gebietskörper-
schaften
abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt
abzüglich Tilgungsausgaben an Gebietskörper-
schaften
beträgt 5.887,8 Mio. EUR.

Gegenüber 2005 wird die Nettoneuverschuldung im Landeshaushalt damit um 1.500,9 Mio. EUR zurückgeführt. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung; weitere Schritte auf diesem Weg werden folgen müssen.

Die Landesregierung hat sich eine nachhaltige Rückführung der Schuldenlast zum Ziel gesetzt. Sowohl zur Wahrung der Generationengerechtigkeit als auch zur Wiedererlangung weiterer politischer Handlungsfähigkeit müssen wir raus aus der Schuldenfalle. Hierzu gibt es keine Alternative. Sie wissen, ich will mich auch persönlich am Erfolg der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung messen lassen.

Auf dem Weg dorthin werden wir alle uns von einigen lieb gewonnenen Gewohnheiten und Besitzständen verabschieden müssen. Alle gesellschaftlichen Gruppen werden zur Erreichung dieses ehrgeizigen Ziels schmerzhaft Einschnitte zu verkraften haben. Deshalb gestatten Sie mir eine

Wiederholung des von mir bereits in der Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf 2006 Gesagten: was wir brauchen, ist eine Kultur des Verzichts.

Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte aller Gebietskörperschaften ist die zentrale Aufgabe der Finanzpolitik der kommenden Jahre. Bund, Länder und Gemeinden stehen gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die Ungleichgewichte zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben dauerhaft zu beseitigen.

Als Land, das nach dem Bund den zweitgrößten öffentlichen Haushalt stellt, trifft Nordrhein-Westfalen ein besonders hohes Maß an Mitverantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung der vom Finanzplanungsrat am 16. Februar 2006 beschlossenen gesamtstaatlichen Konsolidierungsstrategie. Nachdem sich auf EU-Ebene eine Verschärfung des Defizitverfahrens gegenüber Deutschland abzeichnet, kommt dabei insbesondere dem Ziel einer dauerhaften Sicherung der Solidität der öffentlichen Finanzen eine herausragende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund werde ich den Vorsitzenden der im Landtag NRW vertretenen Fraktionen die Beschlüsse des Finanzplanungsrates mit gesondertem Schreiben übersenden.

II. Schwerpunkte

Lassen Sie mich konkret auf einige Schwerpunkte des Einzelplans 20 eingehen:

- Steuern

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 126. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2005 werden für das Land Nordrhein-Westfalen in 2006 Steuereinnahmen in Höhe von 34.945,0 Mio. EUR erwartet. Gegenüber dem Soll 2005 erhöhen sich die Einnahmen des Kapitels 20 010 um 605,0 Mio. EUR; das entspricht einer Steigerungsrate von + 1,8 v.H.

Diese Steuereinnahmen sind solide kalkuliert. Die Kalkulation entspricht exakt der Vorgehensweise eines vorsichtig und umsichtig agierenden Kaufmannes.

- Kommunale Finanzausstattung

Der Umfang der den Gemeinden vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt. Wie in den Vorjahren stellt das Land innerhalb des allgemeinen Steuerver-

bundes 23 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt das Land – ebenfalls wie in den Vorjahren – die Gemeinden mit 23 v.H. an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Im Interesse transparenter Berechnungs- und Verteilprinzipien sind jedoch strukturelle Änderungen vorgenommen worden:

Diese Änderungen betreffen zum einen die Ermittlung des **Steuerverbundes**:

1. Die verfügbare Verbundmasse wird nach dem Ist-Aufkommen der Steuereinnahmen des Landes für einen vorangegangenen Referenzzeitraum statt der für das Haushaltsplanungsjahr geschätzten Steuereinnahmen berechnet; für den Steuerverbund 2006 umfasst der Referenzzeitraum die Zeitspanne vom 01.10.2004 bis zum 30.09.2005.
2. Die Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich oder etwaige Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich mindern oder erhöhen als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.
3. Die dauerhafte Befrachtung des Steuerverbundes von 158,5 Mio. EUR aus dem Jahr 2001 infolge Übernahme des Landesstraßenbaus durch den Landesbetrieb Straßenbau entfällt.

4. Die bisher im Steuerverbund etatisierten zweckgebundenen Zuweisungen i.H.v. 175,9 Mio. EUR werden in die zuständigen Einzelpläne übernommen.
5. Der Steuerverbund umfasst nur noch die Allgemeinen Finanzaufweisungen (Schlüsselzuweisungen, Investitionszuschüsse, Schul- und Sportzuschüsse) sowie die Bedarfsaufweisungen.
6. Die bisherige gesonderte Abrechnung des Steuerverbundes entfällt infolge der Systemumstellung auf einen in der Vergangenheit liegenden Referenzzeitraum. Abrechnungen für Vorjahre sind nur noch für den Steuerverbund der Jahre 2004 und 2005 vorzunehmen. Der Abrechnungsbetrag aus 2004 wird in die Berechnung des Steuerverbundbetrages 2006 einbezogen. Die Abrechnung 2005 wird im Rahmen des Verbundes 2007 erfolgen.

Zum anderen betreffen die methodischen Änderungen die Beteiligung der Kommunen an den **Einheitslasten**:

1. Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird ab 2006 lediglich über die erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Eine "Spitzabrechnung" nach den Zahlungen des Landes für den Länderfinanzausgleich und den Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche

Einheit" sowie die Verrechnung einer Über-/Unterzahlung im Steuerverbund entfällt.

2. Der gesonderte interkommunale Ausgleich der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten nach Finanzkraft wird aufgegeben. Das Solidarbeitragsgesetz entfällt gänzlich.

Steuerverbundvolumen

Nach Abzug bzw. Hinzusetzung von Verrechnungen mit den Kommunen – das sind insbesondere die kreditierten Beträge aus den Haushaltsjahren 2004 und 2005 sowie das Befrachtungsvolumen aus der Haushaltskonsolidierung 1999 – steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Haushaltsjahr 2006 ein Finanzvolumen von 5.812,8 Mio. EUR zur Verfügung. Damit ist ein rechnerischer Rückgang von 9,0 v.H. gegenüber dem vergleichbaren Betrag 2005 (einschließlich Abrechnung) zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der in den Landeshaushalt übernommenen Zweckzuweisungen von 175,9 Mio. EUR nimmt der Steuerverbund effektiv aber nur um **6,2 v. H.** ab.

- **Vorsorge für die Finanzierung von Versorgungsleistungen**

Mit dem Haushaltsentwurf 2006 wird in zunehmendem Maße Vorsorge getroffen für die Bewältigung der ansteigenden Pensionslasten.

Dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" sind in dem Zeitraum von 1999 bis 2005 bislang insgesamt 700,8 Mio. EUR aus dem Landeshaushalt zugeführt worden. Die für 2006 vorgesehenen Zuführungsbeträge belaufen sich auf 167,4 Mio. EUR.

Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" hat das Land ein weiteres Sondervermögen mit der Bezeichnung "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet. Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, ist eine Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" i.H.v. 18 Mio. EUR in den Entwurf 2006 eingestellt. Für jede Angehörige/jeden Angehörigen dieses Personenkreises wird dem Sondervermögen zum ersten eines jeden Kalendermonats ein Betrag in Höhe von 500 EUR

zugeführt; dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf.

- **Zinsausgaben**

Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt belaufen sich im Haushaltsjahr 2006 auf 4.659,2 Mio. EUR.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den

- Zinsen für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Kredite
- Bonifikationen, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen
- Zinsen für Kassenkredite

Die veranschlagten Zinsausgaben an den Kreditmarkt bedeuten in Relation zum Gesamthaushalt einen Anteil von 9,6 v.H.

**Dr. Helmut Linssen
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Es gilt das gesprochene Wort

Änderungen
im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2006

Sitzung des HFA
am 9./10. März 2006

Anrede,

bei dem von mir vorgelegten Entwurf des Haushalts 2006 fällt besonders auf, dass das Haushaltsgesetz 2006 sich deutlich vom Haushaltsgesetz 2005 unterscheidet. Lassen Sie mich kurz auf die 3 wichtigsten Veränderungen eingehen.

1. Neustrukturierung

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2006 wurde zur Verbesserung der Klarheit und Verständlichkeit neu strukturiert. Die vorhandenen Vorschriften wurden anders gegliedert. In 10 Abschnitten werden – von mir folgend und leicht verkürzt dargestellt – Regelungen zu den Einnahmen, den Ausgaben, zur Bewirtschaftung, zu Ermächtigungen und zur Haushaltsentwicklung getroffen. Darüber hinaus wurden die ausgelagerte Bereiche und Zuwendungen separat im Haushaltsgesetz geregelt. Diese Umstellungen haben den Entwurf des Haushaltsgesetzes übersichtlicher, transparenter und praxisnäher gemacht, ohne aber den materiellen Gehalt der aus dem Haushaltsgesetz 2005 übernommenen Regelungen zu verändern.

2. Neuregelungen

Neu geregelt wurden 2 Bereiche, nämlich die Personalausgabenbudgetierung in den §§ 6 bis 9 des Entwurfes und die Gesamtausgabenbudgetierung in § 25 des Entwurfes.

Die Personalausgabenbudgetierung wird 2006 auf der Grundlage eines erprobten, inhaltlich geschlossenen Systems flächendeckend eingeführt. Die Ressorts erhalten dadurch ein höheres Maß an Flexibilität bei der Steuerung der Personalausgaben. Gleichzeitig wird die Kostenneutralität für den Landeshaushalt gesichert, was unabdingbar zur Sanierung des Haushalts ist. Die Ressorts haben durch die Personalausgabenbudgetierung die gewünschten Instrumente erhalten, im Bereich der Personalausgaben ihren notwendigen Beitrag zur Sanierung des Haushalts nunmehr zu erbringen.

Die Gesamtausgabenbudgetierung befindet sich noch im Stadium der Entwicklung. Mit der Regelung im Haushaltsgesetz werden die Voraussetzungen geschaffen, in den jeweiligen Modellbehörden das innerhalb der Landesregierung abgestimmte Konzept der Gesamtausgabenbudgetierung zu erproben und weiterzuentwickeln.

3. Bereinigung

Abschließend muss noch gesagt werden, dass der Entwurf des Haushaltsgesetzes um eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Vorschriften bereinigt wurde, die nicht mehr benötigt wurden. Zum Vergleich: Das Haushaltsgesetz 2005 hatte 20 Paragraphen mit zunächst 93 Absätzen, auf Grund des 1. Nachtrags mit 97 Absätzen und schließlich auf Grund des 2. Nachtrags mit 98 Absätzen. Dagegen umfasst der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2006 bei 30 Paragraphen 83 Absätze. Die Anzahl der Regelungen konnte also um etwa 15 % verringert werden.



Haushalts- und Finanzausschuss

16. Sitzung (öffentlich)

10. März 2006

Köln - Rathaus

09:00 Uhr bis 09:55 Uhr;

10:10 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Michael Roeßgen, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Gespräch mit dem Kämmerer der Stadt Köln, Herrn Peter Michael Soénius, zum Thema Gemeindefinanzierungsgesetz | 1 |
| | - Bericht von Kämmerer Peter Michael Soénius (Stadt Köln) | 1 |
| | - Aussprache | 4 |

2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1000	
	a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung	
	Einführungsbericht Vorlage 14/295	
	- Ergänzender Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) (siehe auch Anlage 1)	8
	- Generelle Aussprache	9
	- Einzelberatung	10
	b) Text des Haushaltsgesetzes 2006 und des Haushaltsstrukturgesetzes	13
	Vorlage 14/285	
	- Einführungsbericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) (siehe Anlage 2)	-
	- Einzelberatung	13
3	Verschiedenes	19